

haltene Bild eines weltlichen Herrschers, rechts das eines Geistlichen, der eine einfache Kirche ohne Turm – zweifellos die ursprüngliche Benediktikirche – hält, beide mit quadratischem Nimbus ausgezeichnet, angebracht. Bei der Aufbrechung der vermauerten Altarnischen im Herbst 1914 vermehrte sich der bisherige Bilderbestand noch bedeutend, indem außer dekorativen Malereien in jeder Nische auch noch ein großes Wandgemälde zum Vorschein kam. Von den trotz Alter und Uebertünchung noch ziemlich erhaltenen Gemälden zeigt die linke Altarnische den hl. Gregorius mit der deutlichen Namensinschrift, die rechte den hl. Stephanus. Im Bilde der Mittelnische ist Christus zwischen zwei Engeln dargestellt. Bei Oeffnung dieser vermauerten Nischen kamen unerwartet auch viele größere und kleinere Stücke zerschlagener Stukkaturen, über 250 Bruchstücke einer reichen, plastischen Dekoration der Altarwand zu Tage, die von nicht geringerem Wert als die Original-Architektur und die Bemalung der Altarnischen sind, gleich den Gemälden karolingisch. Sie stellen Band- und Fransen-Ornamente, Rahmen, Kapitelle dar. Der Autor, selbst ein guter Zeichner, reinigte dieselben von der Tünche, fügte mehrere derselben nach ihren Bruchflächen mühsamst zusammen und reproduzierte dieselben in deutlicher Weise in den Tafeln XII–XXII. Die Rekonstruktion der Innenansicht hat somit große Wahrscheinlichkeit für sich. So hat dieses kleine Heiligtum im Vinschgau die Ehre, den ältesten Wandbilderbestand Oesterreichs zu besitzen.

Salzburg.

P. Gregor Reitlechner.

**Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut.** Nach Albert Werfers Bearbeitung neu herausgegeben von Heinrich Wildanger. 3. Aufl. Verlag Manz, Regensburg 1916, kl. 8<sup>o</sup> VIII und 120 Seiten. Preis 1.20 M.

Ueber B. H. ist anlässlich des 300sten Gedächtnistages seiner Geburt (1613) nicht wenig geschrieben worden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Visionen und Prophezeiungen, die seinen Namen noch mehr bekannt gemacht haben als die Gründung des Institutes der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester. Eine der besten und populärsten Lebensbeschreibungen dieses Mannes ist sicher die vorgenannte, auf älteren Bearbeitungen von A. Werfer beruhende Neuausgabe von H. Wildanger. Sie liest sich ungemein anziehend und erbaulich und wird daher in ihrer ganzen Anlage als sehr empfehlenswerte Jugend- und Volkslektüre zu betrachten sein. Freilich ist das Büchlein auch nicht frei von Fehlern, allein dieser Umstand fällt nicht so sehr dem Herausgeber, der ja nur gute Volkslektüre anstreben wollte, zur Last, sondern vielmehr den von ihm benützten Quellen, die alle an denselben Mängeln leiden. Eine kritische, historisch quellenmäßige Biographie Holzhausers gibt es leider noch immer nicht. Alle Bearbeitungen von Hs. Leben (Gaduel 1860, Heinrich 1862, Buchfelner 1826, Werfer 1853, Clarus 1849) stützen sich auf die italienische und lateinische Ausgabe der »Vita Barth. Holzhauser« (Rom 1704), die ungefähr 40 Jahre nach dessen Tode von Peter Aertinger auf Grund von Ueberlieferungen verfaßt und zum Zwecke der angestrebten Kanonisation zu Rom gedruckt wurde. Der erzbischöflich Salzburger Rat Wenzl, der damals gerade in Rom weilte, erhielt zufällig Kenntnis davon und da er in der Arbeit manche Unrichtigkeiten entdeckte, sandte er eine Abschrift nach Salzburg. Als Erzbischof Johann Ernest davon erfuhr, verlangte er sofort die Sistierung des Druckes bis die entsprechenden Korrekturen erfolgt wären. Da dieses nicht so bald geschehen konnte, wußte es P. Aertinger durchzusetzen, daß sein Buch weitergedruckt wurde. Diese Mißachtung des erzbischöflichen Befehles hätte beinahe die Aufhebung des Institutes in Salzburg zur Folge gehabt, wenn sich

die Bartholomäer nicht erbötig gemacht hätten, eine Neuauflage herzustellen, die 1723 zu Ingolstadt gedruckt wurde. Nichtsdestoweniger hielt man sich späterhin stets an die älteste, weil ausführlichere Ausgabe und so gelangten auch die Irrtümer derselben in die deutschen Uebersetzungen. Es sei gestattet, an der Hand der vorliegenden Biographie von Wildanger-Werfer einige solche Fehler anzuführen. Der Name des geistlichen Rates, der sich in Salzburg Holzhausers annahm (S. 40) ist Dr. Christoph Schreff. Die Pfarrei, welche H. zuerst angetragen wurde, war ein „Vikariat“ namens St. Johann in Pongau. Der Priester, welcher an Stelle Hs. nach St. Johann kommen sollte (S. 41) hieß nicht Sebastian Faist, sondern Seb. Veichtl; er bewarb sich nicht um ein Kanonikat in Titmoning, sondern resignierte auf sein Kanonikat dortselbst, um die Pfarre St. Veit zu bekommen, welche er auch erhielt und zwar zu gleicher Zeit als H. das durch seine Resignation frei gewordene Kanonikat zu Titmoning erhielt. H. wurde niemals „Stadtpfarrer“ zu Titmoning (S. 41), sondern nur Kuratkanonikus. Pfarrer war stets der Stiftsdechant, denn die Einrichtung des Kollegiatstiftes war gerade so wie z. B. in Seekirchen, wo unter dem Dechant drei Inkurat- und drei Kuratkanoniker stehen, welche letztere Hilfspriesterdienste zu leisten haben. Es stimmt nicht ganz, wenn es S. 42 heißt: „H. berief den Pfarrer Gündel, der unverzüglich seinem Rufe folgte“. Gündel bewarb sich im November 1640 um ein Kanonikat in T. und erhielt den Bescheid, sich vorerst beim Erzbischof vorzustellen. Am 11. Dezember wurde er seine Bitte unter Vorweis der Dimissorien und seiner Lizentiatsurkunde, worauf er einstweilen provisorisch zugelassen wurde, bis man genauere Kenntnis seiner Person habe. Am gleichen Tage (11. Dezember) meldete der Stiftsdechant, daß B. Holzhauser vorgerrückt und als erster Kuratkanonikus installiert worden sei und übersandte zugleich dessen professio fidei und 14 fl. Konfirmations-taxe. Gündel erhielt so das durch Holzhausers Vorrücken frei gewordene Kanonikat und wurde 22. Februar 1641 darauf installiert. 10. Mai 1641 kompetierte Georg Köttner von Ingolstadt (vgl. S. 31) um ein Kanonikat, wurde erst provisorisch angestellt und 13. September installiert. Unterdessen hatte das Stift einen neuen Dechant erhalten, der vom Konsistorialrat Orefici installiert wurde. Letzterer nahm auch eine Visitation vor und beanständete die ökonomische Verwaltung, die Holzhauser und sein Freund Kan. Edl kurze Zeit geführt. Auf dessen Bericht hin ließ der Erzbischof Holzhauser einen strengen Verweis wegen unbefugter „Versilberung des Getreides“ erteilen. Bald darauf resignierte Holzhauser (24. Jänner 1642) auf sein Kanonikat und trat in die Diözese Chiemsee über. Seine Resignation wurde am 31. Jänner angenommen und am 1. Februar wurde ihm die Pfarre St. Johann in Tirol verliehen. Unrichtig dürfte auch die Angabe (S. 44) sein, er habe 5 Priester von Titmoning nach St. Johann mitgenommen. H. berichtet nämlich im Jahre 1643 an das Ordinariat, er habe nur einen Kooperator: Johann Gülden aus Schwaben, der eben erst die Weihen erhalten hatte. Er wird daher nur Priesterkandidaten um sich gesammelt haben. Uebertrieben scheint auch die Beschuldigung unpriesterlichen Lebenswandels der Geistlichkeit im Leukental. H. selbst berichtet gleich von der ersten Dekanalvisitation, daß alle Orte mit guten Priestern versehen seien und keiner im Konkubinate lebe. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, vor Ankunft Hs. sei seit Menschengedenken keine christliche Lehre gehalten worden. H. selbst berichtet (1643), daß es bisher üblich war, nur in der Fastenzeit Katechese zu halten. Kitzbühel ist kein „Dorf“ (S. 55) sondern eine Stadt. Daß der erbetene Urlaub zur Romreise verweigert wurde, ist nur teilweise richtig. Schon 1644 wurde ihm vom Chiemseer Ordinariat ein zweimonatlicher Urlaub gewährt; 1646 verlangte er ein halbes Jahr, was mit Rücksicht auf die Fasten- und Osterzeit und auf die kirchlichen Residenzvorschriften, die nur 3 Monate Absenz gestatten, abgelehnt

wurde; 1647 wurden ihm 3 Monate zur Romreise bewilligt, aber unter gewissen Bedingungen (Stellvertretung, Schuldentilgung, bedingte Resignation für den Fall verzögerter Rückkehr). Ungenau ist ferner die Erzählung vom Grundkauf um 5000 fl. (S. 98). H. hatte 1649 zu Wifertshausen einige Grundstücke um 4500 fl. gekauft. Der Handel reute ihn und unter dem Vorwande, er hätte die nähere Sachlage nicht gewußt, wollte er das Gut nicht übernehmen. Allein das Landgericht Friedberg, der churfürstliche Hofrat in München und das Ordinariat Chiemsee verurteilten ihn zur Zahlung und er bekam von letzterem überdies (1652) noch einen scharfen Verweis, weil er sich so „unbedachtsam und liederlich in einen so starken Kauf, ohne einiges Bargeld, ohne einige Not und in fremder Diözese, allwo er zu bleiben nicht hat“, eingelassen habe und „in ein solches Labyrinth inextricabile eingewickelt“, daß man ihm nur raten könne, sich in einen gütlichen Vergleich einzulassen, um die Exekution zu vermeiden. Letztere wurde auch wirklich öffentlich angekündigt. Ähnlich erging es ihm mit der Kriegssteuer (S. 104), die er verweigerte, während andere sie gehorsam leisteten. Das Ordinariat konnte ihm selbstverständlich in solchen Sachen nicht helfen, aber es ist unzutreffend, deswegen zu mutmaßen, dies sei das Werk seiner Gegner beim Bischof. Holzhauser war gewiß ein frommer Priester, aber ebenso gewiß ein ungeeigneter Kirchen- und Pfründenverwalter, der durch unkluges Vorgehen seine geistliche Behörde sogar in Verlegenheit brachte. Es wären noch mehr derartige Unrichtigkeiten in Hs. Biographien zu verzeichnen; es würde aber eine eigene Schrift erfordern, näher darauf einzugehen. Unter der Literatur vermischen wir die Untersuchung von Schulrat Karl Wolf „Die Bartholomiten und ihr Seminar in Salzburg“, Programmarbeit des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg 1883. Die Archive von Salzburg, München, Titmoning und St. Johann i. T. werden noch manche unbekanntes aktenmäßige Belege enthalten und erst auf Grundlage dieser historischen Quellen wird es möglich sein, eine zuverlässige Geschichte Holzhausers und seiner Wirksamkeit zu schreiben.

Salzburg.

Ch. Greinz.

**Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560.** Von Dr. Johann Bapt. Götz. Herderverlag, Freiburg i. B. 1914. XVI, 208 S.

Diese in einem Doppelhefte gebotene Abhandlung bildet einen Teil des X. Bandes »Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes«, herausgegeben von Ludwig von Pastor. Wenn aus einem Forschungsgebiete zwei Spezialarbeiten vorliegen, möchte man bei der sprichwörtlichen deutschen Gründlichkeit meinen, daß dadurch der Gegenstand erledigt sei. Bei der Schilderung der religiösen Bewegung in der Oberpfalz von 1520–60 trifft diese Beobachtung nicht zu, einerseits weil ausreichende Unterlagen fehlten, andererseits weil Voreingenommenheit die Feder führte. Der rühmlich bekannte Forscher des Reformationszeitalters, Dr. Götz, jetzt Stadtpfarrer in Ingolstadt, hat nun das Bild geschaffen, welches sich in den Rahmen der Zeit einfügt, welches wir als wahrheitsgetreu bezeichnen dürfen. Im allgemeinen sind es nicht viel erfreuliche Momente, welche zügünstigen der Anhänger der katholischen Lehre sprechen, auch die Klöster machen davon keine Ausnahme. Fast überall treffen wir auf eine Lockerung der Disziplin, ein Nachlassen des Stiftergeistes, ein Eindringen ungeeigneter Elemente und infolgedessen auf wenig Widerstandskraft gegen die Neuerungen auf religiösem Gebiete. Dazu kam eine weitgehende Einmischung der religiös schwankenden Landesregierung, welche, wie nachgewiesen, schon immer auf den Moment lauerte, in dem sie ihre Hand auf die Verwaltung und damit das Kloster selbst legen konnte. Die Charakterisierung des religiös-sittlichen Zustandes der Klöster, im beson-